Thema: Steuererklärung 2014 – Abgabefristverlängerung endet am 30. September

Beitrag: 1:36 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Normalerweise gibt man ja seine Steuererklärung vom Vorjahr allerspätestens am 31. Mai ab. Es gibt allerdings gewisse Regelungen, die diese Frist verlängern können – auf den 30. September. Das geht normalerweise mit einem formlosen Schreiben, das bis Ende Mai beim Finanzamt sein sollte. Doch der ein oder andere wird auch mit diesem Abgabetermin seine Probleme bekommen, sei es wegen Krankheit, eines Auslandsaufenthaltes oder fehlender Unterlagen. Was man hier tun kann, um keinen Ärger mit dem Finanzamt zu bekommen, weiß Oliver Heinze.

Sprecher: Kann man den 30. September als erneuten Abgabetermin nicht einhalten, schickt Ihnen das Finanzamt ein Erinnerungsschreiben mit einem neuen Termin.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:13 Min.): "Wenn Sie diese Frist wieder nicht einhalten können, wird Ihnen ein zweites Schreiben ins Haus flattern – und das liest sich nicht mehr ganz so freundlich, denn darin wird ein Zwangsgeld angedroht. Zusätzlich dazu kündigt das Finanzamt jetzt bereits einen möglichen Verspätungszuschlag an."

Sprecher: So Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH. Die Höhe des Zwangsgeldes und des Verspätungszuschlags kann jeweils bis zu 25.000 Euro betragen.

O-Ton 2 (0:04 Min.): "Je später Sie die Steuererklärung abgeben, desto höher wird der Verspätungszuschlag ausfallen."

Sprecher: Mit dem Zwangsgeld sollen Sie gezwungen werden, Fristen einzuhalten.

O-Ton 3 (0:14 Min.): "Haben Sie das Zwangsgeld bezahlt, müssen Sie immer noch Ihre Steuererklärung abgeben. Und jetzt wird das Finanzamt Ihre Steuerlast wahrscheinlich schätzen. Aber diese Schätzung fällt meistens zu Ungunsten der Steuerzahler aus. Heißt: Sie müssen mehr Steuern zahlen, als es wirklich der Fall wäre."

Sprecher: Um das zu vermeiden, sollte man sich Hilfe von Profis holen, wenn man weiß, dass man seine Steuererklärung auch nicht bis zum 30. September abgeben kann.

O-Ton 4 (0:12 Min.): "Wenn ein Steuerberater oder ein Lohnsteuerhilfeverein die Steuererklärung erstellt, verlängert sich die Abgabefrist in der Regel bis zum 31. Dezember. Und für die Abgabe Ihrer Steuererklärung für 2014 hätten Sie also Zeit bis zum Jahresende."

Sprecher: Ein Lohnsteuerhilfeverein ist prinzipiell dasselbe wie ein Steuerberater.

O-Ton 5 (0:12 Min.): "Allerdings beraten wir keine Selbstständigen. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen der größte Lohnsteuerhilfeverein Deutschlands. Über 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder, die eine Steuerrückzahlung bekommen, durchschnittlich zurück."

Abmoderationsvorschlag: Der größte Fehler ist übrigens, gar keine Steuererklärung zu machen. Im Durchschnitt bekommen Sie rund 400 Euro zurück, wenn Sie die Erklärung selbst machen – mit Profis kann das noch mehr werden. Infos zu Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter www.vlh.de.



Thema: Steuererklärung 2014 – Abgabefristverlängerung endet am 30. September

Interview: 2:19 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Normalerweise gibt man ja seine Steuererklärung vom Vorjahr allerspätestens am 31. Mai ab. Es gibt allerdings gewisse Regelungen, die diese Frist verlängern können – auf den 30. September. Das geht normalerweise mit einem formlosen Schreiben, das bis Ende Mai beim Finanzamt sein sollte. Doch der ein oder andere wird auch mit diesem Abgabetermin seine Probleme bekommen, sei es wegen Krankheit, eines Auslandsaufenthaltes oder fehlender Unterlage. Was man hier tun kann, um keinen Ärger mit dem Finanzamt zu bekommen, erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo

Begrüßung: "Hallo"

1. Frau Georgiadis, wenn man die Abgabefrist für seine Steuererklärung auf den 30. September verlängert hat, diesen Termin aber nicht einhalten kann – was passiert dann?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): "Wenn Sie den 30. September als Abgabefrist für die Steuererklärung nicht einhalten, schickt Ihnen das Finanzamt erstmal ein Erinnerungsschreiben. In diesem Schreiben erhalten Sie einen neuen Termin zur Abgabe Ihrer Steuererklärung und wenn Sie diese Frist nicht einhalten können, wieder nicht einhalten können, wird Ihnen ein zweites Schreiben ins Haus flattern – und das liest sich nicht mehr ganz so freundlich, denn darin wird ein Zwangsgeld angedroht. Zusätzlich dazu kündigt das Finanzamt jetzt bereits einen möglichen Verspätungszuschlag an."

2. Wieviel kann mich so etwas kosten?

O-Ton 2 (0:21 Min.): "Die Höhe des Zwangsgeldes ist reine Ermessenssache des Finanzamts und kann tatsächlich bis zu 25.000 Euro betragen. Auch der Verspätungszuschlag kann mit maximal 25.000 Euro richtig teuer werden. Anders als das Zwangsgeld darf der Verspätungszuschlag aber nicht mehr als zehn Prozent der Steuerschuld betragen. Nur: Je später Sie die Steuererklärung abgeben, desto höher wird der Verspätungszuschlag ausfallen."

3. Was genau ist eine Zwangsgeldfestsetzung?

O-Ton 3 (0:29 Min.): "Salopp gesagt soll ein Steuerpflichtiger mit dem Zwangsgeld dazu gebracht werden, seine Steuererklärung abzugeben. Wenn Sie also Ihre Steuererklärung nach dem 30. September nicht abgeben, dann den ersten vom Finanzamt genannten Termin verstreichen lassen und auch noch den zweiten, müssen Sie in der Regel ein Zwangsgeld zahlen. Haben Sie das Zwangsgeld bezahlt, müssen Sie immer noch Ihre Steuererklärung abgeben. Und jetzt wird das Finanzamt Ihre Steuerlast wahrscheinlich schätzen. Aber diese Schätzung fällt meistens zu Ungunsten der Steuerzahler aus. Heißt: Sie müssen mehr Steuern zahlen, als es wirklich der Fall wäre."

4. Manchmal hat man aber keine Wahl, ist auf Dritte angewiesen, und kann die Fristen nicht einhalten. Wie kann man sich vor dieser Zwangsgeldfestsetzung schützen?

O-Ton 4 (0:31 Min.): "Grundsätzlich gilt natürlich, dass man seine Steuererklärung am besten pünktlich abgibt. Schafft man das nicht, sollte man einen formlosen Antrag auf



Fristverlängerung an sein Finanzamt schicken. Darin erklärt man kurz, warum man den 31. Mai nicht schafft und bekommt in der Regel Aufschub bis zum 30. September. Schafft man diesen Termin auch nicht, sollte man seine Steuererklärung einem Profi geben. Wenn ein Steuerberater oder ein Lohnsteuerhilfeverein die Steuererklärung erstellt, verlängert sich die Abgabefrist in der Regel bis zum 31. Dezember. Und für die Abgabe Ihrer Steuererklärung für 2014 hätten Sie also Zeit bis zum Jahresende."

5. Ist ein Lohnsteuerhilfeverein dasselbe wie ein Steuerberater?

Grunde O-Ton Min.): "lm Ein Lohnsteuerhilfeverein ja. Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Allerdings beraten wir keine Selbstständigen. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen der größte Lohnsteuerhilfeverein Deutschlands. Über 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder, die eine Steuerrückzahlung bekommen, durchschnittlich zurück."

> Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. über die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung 2014. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: "Dankeschön!"

Abmoderationsvorschlag: Der größte Fehler ist übrigens, gar keine Steuererklärung zu machen. Im Durchschnitt bekommen Sie rund 400 Euro zurück, wenn Sie die Erklärung selbst machen - mit Profis kann das noch mehr werden. Infos zu Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter www.vlh.de.



Thema: Steuererklärung 2014 – Abgabefristverlängerung endet am 30. September

Umfrage: 0:38 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Der 31. Mai und der 30. September sind zwei Daten, die jedes Jahr für viele von uns mit ganz viel Stress und Druck verbunden sind. In den Tagen davor stapeln sich Schuhkartons voller Quittungen oder man sucht verzweifelt die Handwerkerrechnung, die ja in irgendeinem Ordner sein muss – denn am 31. Mai sollte die Steuererklärung abgegeben werden - hat man eine Verlängerungsfrist beantragt, läuft die am 30. September ab. Doch manch einer macht sich gar keinen Kopf oder vergisst die Steuererklärung gleich ganz. Wie oft ist es Ihnen schon passiert, dass Sie den Termin zur Abgabe Ihrer Steuererklärung verpasst haben?

Mann: "Da haben sie mich genau erwischt. Da bin ich immer ein bisschen unregelmäßig mit dran. Irgendwie schiebt man das ja so gerne vor sich her und es ist dann schon doch ein paar Mal vorgekommen, dass die mich dann auch anschreiben. Und ich glaube, so richtige Freunde werden wir nicht mehr."

Frau: "Naja, ich habe es noch nie vergessen. Aber immer so fast. Meine Freundin sagt immer: Denk dran, die Steuererklärung. Mein Gott denke ich mir. Und am letzten Tag mache ich dann das Schreiben fertig und werfe das schnell in den Briefkasten und dann verlängere ich das."

Mann: "Es kann schön öfter mal vorkommen, dass ich da ermahnt werde."

Frau: "Ja, die machen wir jährlich. Ja, wir haben die direkt nachdem wir die Bescheinigung vom Arbeitgeber erhalten haben Anfang des Jahres dann erstellt."

Mann: "Ja, ich bin im Lohnsteuerhilfeverein und bis Ende des Jahres ist noch Zeit."

Abmoderationsvorschlag: Wenn man alle Fristen verstreichen lässt, kann man ganz schön Ärger mit dem Finanzamt bekommen. Wie Sie sich diesen Ärger ersparen, hören Sie in ein paar Minuten bei uns von einem Experten des Vereinigten Lohnsteuerhilfevereins.

